



RECHT AUF FÖRDERUNG!
Anforderungen an eine zeitgemäße
Familienförderung in der Kinder-
und Jugendhilfe

DOKUMENTATION

Familienpolitischer Fachtag

28. April 2017

in Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Familienpolitischer Fachtag

VORTRÄGE

Dr. Susanne von Hehl

Referentin für Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, Freie Hansestadt Bremen

»Familienförderung im KJHG? Das SGB VIII und seine Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Eltern«

Christel Riemann-Hanewinckel

Präsidentin der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf)

»In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!«

Dr. Regina von Görtz

Projektleitung „Kein Kind zurücklassen!“, Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

»Kein Kind zurücklassen! Ein Modellvorhaben der Bertelsmann Stiftung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen«

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland

»Bedarfsgerecht. Sozialräumlich. Inklusiv. Erwartungen der Diakonie an ein reformiertes SGB VIII«

Ulrike Haeusler

Referentin Familienbildung, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg

»Bildung, Beratung und Erholung für Familien auf kommunaler Ebene und in Kooperation«

VERANSTALTER

evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e. V. und Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband

Wir danken der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die finanzielle Unterstützung und allen Mitwirkenden für Ihren Beitrag.



Evangelische Kirche
in Deutschland

Herausgeberin: evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e. V.

Auguststraße 80 | 10117 Berlin

tel 030 283 95 400 | fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de | web www.eaf-bund.de

Gestaltung Lachs von Achtern | **Redaktion und Layoutumsetzung** Janina Haase | **Titelbild** fotolia

»FAMILIENFÖRDERUNG IM KJHG?
DAS SGB VIII UND SEINE
AUSWIRKUNGEN AUF KINDER,
JUGENDLICHE UND ELTERN«

Dr. Susanne von Hehl



Familienförderung im KJHG?

Das SGB VIII und seine Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Eltern

Dr. Susanne von Hehl



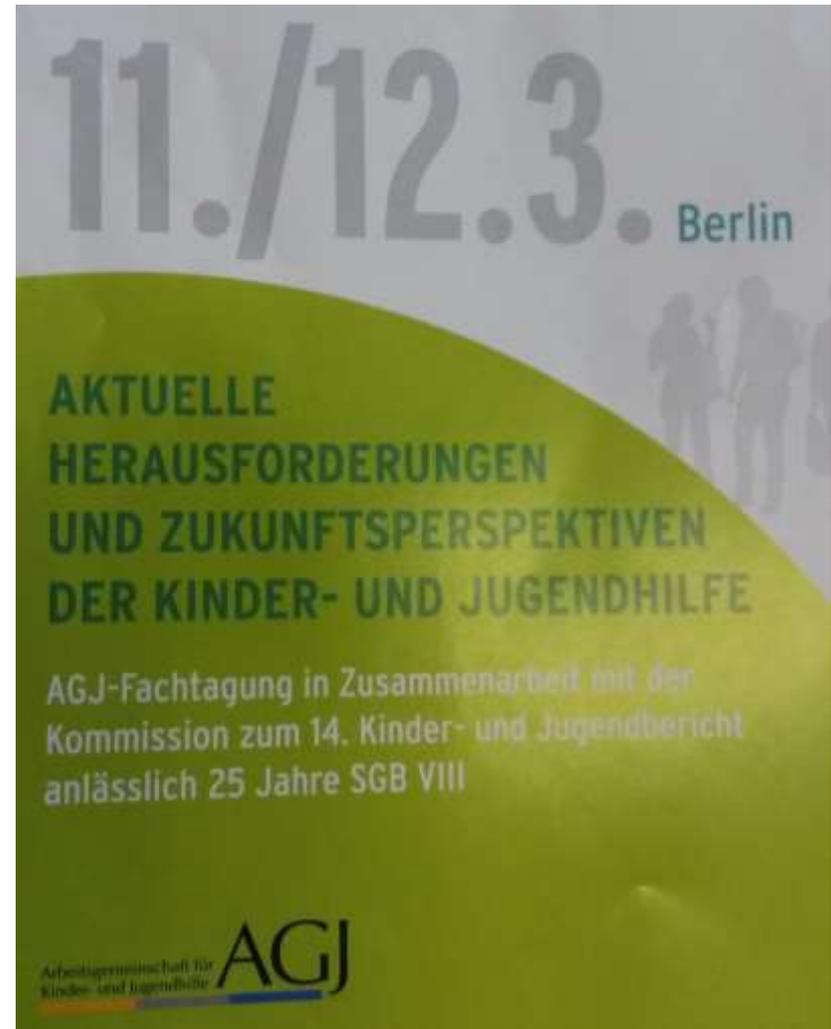
Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

 Freie
Hansestadt
Bremen

25 Jahre KJHG

- März 2015 in Berlin: AGJ-Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht anlässlich 25 Jahre SGB VIII

➔ **KJHG als Erfolgsgeschichte gelobt**



Das KJHG vor 25 Jahren

- Viel Zustimmung, aber auch Kritik bei Einführung des KJHG 1990
- Kritik vor allem bezogen auf drei Aspekte (s. Wabnitz 2015):
 - „mangelnder Innovationscharakter“
 - Mangelnder Leistungscharakter
 - „Familienlastigkeit“ des KJHG



tragende Pfeiler der Reform in den folgenden Jahren u.a.

- Änderung des Charakters der Jugendhilfe von der Fürsorge zur Dienstleistung
- Weiterentwicklung von reaktivem Handeln zu lebensweltorientierten präventiven Angeboten
- Entwicklung diskursiver Steuerungsformen und Verfahrungsgarantien
- Ausgestaltung der Schutzfunktionen für Kinder und Jugendliche



Aktuelle Widersprüche

- Kinder- und Jugendhilfe: aus der „Nische der Ignoranz“ (Olk) herausgetreten, nicht mehr nur Nothilfe

KJHG als Erfolgsgeschichte



Massive aktuelle gesellschaftliche Probleme (Kinderarmut, Familienüberlastung, etc.)



**Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel begriffen:
vom Reparatur- zum Regelbetrieb der Gesellschaft (?)**



These 1

**Überforderung der Kinder- und Jugendhilfe:
Die ungelösten Widersprüche im Wechselverhältnis von Familie
und Staat sind nicht durch ein einzelnes Gesetz zu lösen.**



Familie und Staat – ungelöste Widersprüche

1. Familie als Keimzelle der Gesellschaft

2. Male-Breadwinner-Modell als nach wie vor dem Staatsaufbau und der Sozialversicherungsstruktur zugrundeliegendes Modell

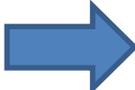
Widersprüche als individuell aufzulösende statt als strukturell gelöste Realität

Flächendeckende Überforderung der Familien als Folge



Zum Verhältnis von Familie und Staat

- Familie als nach wie vor einflussreichster Bildungsort für Kinder, der Ausbau der Betreuungsangebote hat daran nicht viel geändert
- Zunahme der öffentlichen Verantwortung führt zu neuen Verschränkungen und Mischungsverhältnissen von öffentlicher und privater Verantwortung
- Eltern als Moderatoren und Koordinatoren dieser Mischungsverhältnisse
- Kinder- und Jugendhilfe als Gestalterin von Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Normalfall geworden (Böllert)

 **Lebenslagen von Familien driften zusehends auseinander**



„Die Kinder- und Jugendhilfe – wertvoller denn je!?“

- Kinder- und Jugendhilfe als Normalfall, aber nach wie vor auch als Reparaturbetrieb der Gesellschaft
- Steigende Bedarfe im Rahmen gesellschaftlichen Wandels und sozialer Spaltungen (Komdat Basis 2014= 7% JEW < 21) bei weiterer Zunahme (neue Aufgaben und Zielgruppen umA sowie begleitete Flüchtlinge und unterversorgte migrantische Familien sowie care leaver)
- Zahlen zur Entwicklung in den letzten 25 Jahren stark steigend
- faktisch weiter wachsende Bedeutung öffentlicher Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen Junger Menschen (s. Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung)



Konzepte zur Unterstützung von Familien

- In den vergangenen Jahren etliche Aktivitäten zur Unterstützung von Familien und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen gestartet (z.B. BKiSchG, BIFH)
- ➔ **„Qualitative Veränderung der gesellschaftlichen Ansprüche und des Umgangs staatlicher Institutionen mit Familien“ (14. Kinder- und Jugendbericht)**
- Akzentverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe: von der Hilfe zur Kontrolle
- Schwieriger Spagat in der Wahrnehmung des „doppelten Mandats“ - Herausforderungen für die Fachkräfte



These 2

Das Bewusstsein für die Schiefelage im Verhältnis von Familie und Staat ist nach wie vor gesamtgesellschaftlich nicht ausreichend entwickelt, trotz der Bedeutungssteigerung familienpolitischer Fragestellungen in den letzten Jahren/ Jahrzehnten. Das betrifft die Kinder- und Jugendhilfe direkt.



„Die Kinder- und Jugendhilfe – wertvoller denn je!“

Bewusstsein für derzeitige Begrenztheiten,
Ausgrenzungen und Strukturdefizite der
Regelsysteme in der Kinder- und Jugendhilfe



Kinder- und
Familienpolitik als
„nice to have“



**Reformfolge des SGB VIII (Stärkung Wächteramt, Kinderschutz/
Ausbau Regelsysteme, BKiSchG, Frühe Hilfen, UMA/ begleitete
mdj. Flüchtlinge)**



Seit 2012 neue Debatte um einen Reformbedarf des SGB VIII



Notwendigkeiten der Weiterentwicklung

1. Es braucht weitere intensiviertere Konzepte zur Unterstützung von Familien („Frühe Hilfen“ etc.).
2. Gesellschaftliche Erwartungen und Ansprüche an Elternschaft müssen relativiert werden ➡ „**Optimierungsspirale**“ (Jurczyk/Klinkhardt 2014) durchbrechen
3. Familienfreundlichkeit muss sich aus der Dominanz der Erwachsenenperspektive lösen (z.B. Zeitgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft als Herausforderung).



Notwendigkeiten der Weiterentwicklung

4. Ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist nicht durch eine alleinige Normierung des SGB VIII zu erreichen.
5. Kinder- und Jugendhilfe kommt wichtige Rolle zu beim Abbau von Ungleichheiten im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die sie zurzeit zu wenig erfüllt/erfüllen kann.
6. Eine gesellschaftliche Aufwertung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und eine Wertschätzung des „Hochrisikofeldes“ Kinderschutz ist notwendig.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

 Freie
Hansestadt
Bremen

»IN VERANTWORTUNG FÜR KINDER –
FÜR EINEN PERSPEKTIVWECHSEL
IN DER FAMILIENPOLITIK!«

Christel Riemann-Hanewinckel



IN VERANTWORTUNG FÜR KINDER – FÜR EINEN PERSPEKTIVWECHSEL IN DER FAMILIENPOLITIK!

Mit dem Positionspapier >>>„In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ nimmt die eaf die Folgen des globalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels auf die (Alltags-)Bedingungen von Familien in den Blick und wirbt für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik.

Die öffentliche Verantwortung für Kinder und deren Wohlergehen verpflichtet zu einem grundlegenden Umdenken. Alarmierend ist die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen die in prekären Lebensverhältnissen heranwachsen, besonders häufig in Einelternfamilien, Mehr-Kinderfamilien sowie Familien mit Migrationshintergrund. Viele Kinder und Jugendliche leben in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Wohnen, Kultur, Integration und soziale Sicherheit mit elementaren Defiziten. Aber unabhängig von besonders schwierigen Lebensumständen, verfügt ein großer und stetig wachsender Teil von Familien strukturell nicht über die notwendigen Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten, um Familie gut zu leben und den an sie gerichteten hohen Erwartungen gerecht zu werden.

Die Gewährleistung der Rechte eines jeden Kindes auf gute Entwicklung und Entfaltung, die hierfür nötige Befähigung und Kompetenz aller Eltern, die Vermeidung von Armut sowie prekärer Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder und zugleich mehr Gerechtigkeit für Sorgearbeit insbesondere gegenüber denen, die Kinder erziehen und Pflege in der Familie leisten, stellen besondere Herausforderungen an Staat und Gesellschaft. Die eaf ist der Auffassung, dass deshalb eine grundlegende strukturelle und systematische Veränderung in allen relevanten Regelungs- und Leistungsbereichen notwendig ist.

Voraussetzung hierfür ist ein grundsätzlich anderes, erweitertes Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Gelingen von Familie. Mit einer Neuinterpretation des geltenden Subsidiaritätsprinzips im Verhältnis von Kindern, Eltern und staatlicher Gemeinschaft muss die Zuordnung der Familie zum rein Privaten sowie die Fixierung der Rolle des Staates als „Wächterstaat“ überwunden werden. Das Prinzip der Subsidiarität erschöpft sich nicht in der Nachrangigkeit des Staates! Er muss vorrangig die Voraussetzungen schaffen, indem er Sorge trägt für gute Ermöglichungsbedingungen. Strukturelle Rücksichtnahme sowie frühzeitige Unterstützung, Entlastung und Hilfe stärken die notwendige Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Förderung, im Sinne von Unterstützung, brauchen prinzipiell alle Familien. Sie muss deshalb als generelle Voraussetzung für das Gelingen eigenverantwortlicher Lebensgestaltung verstanden und mit einer neuen Qualität an Inhalt und Verbindlichkeit ausgestattet werden. Damit tritt der Staat nicht an die Stelle von Familien, sondern ihnen zur Seite. Beide, Familie und Staat, sind gemeinsam verantwortlich für das Wohlergehen junger Menschen. Um dieser aktivierenden, fördernden Rolle effektiv gerecht werden zu können, ist eine Kompetenzordnung erforderlich, die Kooperation und Vernetzung anstelle herkömmlicher „Versäulungen“ und Abschottungen einzelner Handlungsbereiche und Handlungsebenen in den Vordergrund stellt. Familien- und Sozialpolitik müssen viel stärker in den Wechselwirkungen bedacht und im Zusammenhang entwickelt werden.

Die eaf stützt ihre Aussagen auf ein Grundsatzpapier ihres Beirates, der die grundlegenden familienrelevanten Veränderungen des sozialen Wandels in den Blick genommen hat. Das vorliegende Positionspapier beschreibt entsprechende Schlussfolgerungen und stellt konkrete Forderungen und Lösungsvorschläge vor:

1. KINDERRECHTE STÄRKEN – GRUNDGESETZ ÄNDERN

Eine Grundgesetzänderung, die in Übereinstimmung mit der Vereinte Nationen-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) die Subjektstellung des Kindes als Träger eigener Grundrechte betont und diese konsequent mit der staatlichen Verantwortung zur Gewährleistung entsprechender Lebens- und Entfaltungsbedingungen verbindet, wird eine grundlegende Weichenstellung für den auf Ermöglichung und Förderung setzenden Perspektivenwechsel bedeuten.

2. ALLGEMEINE FÖRDERLEISTUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE AUFWERTEN

Im Zuge der anstehenden Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe muss der Stellenwert der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß §§ 16 ff. SGB VIII als Angebot für alle Familien grundlegend verbessert werden. Sie ist zukünftig als grundrechtlich verbürgtes „Recht“ auf Förderung, insbesondere durch Familienbildung, -beratung, -erholung und -freizeit auszugestalten und verbindlich zu machen.

3. KINDER- UND FAMILIENPERSPEKTIVE IM GESAMTEN SOZIALRECHT VERANKERN

Der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuchs (SGB I) ist so zu ergänzen, dass die besondere Berücksichtigung der sozialen Rechte der Kinder und Familien gemäß der UN-KRK als Maßstab für alle Bereiche des Sozialrechts gilt und entsprechend ausgestaltet wird.

4. EIGENER EXISTENZMINIMUM-BEGRIFF FÜR KINDER

Kinder haben besondere Bedürfnisse, denen nur mit einem spezifisch am Wohl des Kindes orientierten Regelsatz entsprochen werden kann. Die geltende Berechnungsmethode, die sich derzeit statistisch und fiskalpolitisch am untersten Level orientiert, muss durch einen normativen Ansatz im Sinne „guter“ Bedingungen für die Entwicklung und Entfaltung der Kinder ersetzt werden.

5. EINHEITLICHES KINDERGELD FÜR ALLE

Ein Kindergeld für alle, das auf die Höhe der verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Freistellung angehoben wird, würde die Ungerechtigkeit des geltenden dualen Systems auflösen und zugleich Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen deutlich entlasten.

6. MEHR GERECHTIGKEIT FÜR SORGEARBEIT

Das Recht Betreuung, Bildung und Pflege zu empfangen, muss ebenso wie das Recht und die Pflicht für andere zu sorgen, grundsätzliche Anerkennung als Bürger- und Menschenrecht finden. Nur durch weitergehende Entlastungen, Hilfen und materielle sowie soziale Absicherungen ist Gerechtigkeit und angemessene Teilhabe für diejenigen, die pflegen, sorgen und betreuen, gewährleistet.

7. KOOPERATIONSGEBOT ANSTATT KOOPERATIONSVERBOT

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, das im Zuge der Föderalismusreform ins Grundgesetz aufgenommen wurde, ist aufzuheben. Stattdessen sind Regelungen notwendig, mit denen im Interesse übergreifender, ganzheitlicher Konzepte zur Gestaltung fördernder, aktivierender Lebenswelten, Kooperation und Kooperationskompetenz wesentlich gestärkt werden.

»KEIN KIND ZURÜCKKLASSEN!
EIN MODELLVORHABEN DER
BERTELSMANN STIFTUNG UND
DER LANDESREGIERUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN«

Dr. Regina von Görtz



„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“

Ausgewählte Ergebnisse aus der Begleitforschung zum
Modellvorhaben (2012-2016)

Dr. Regina von Görtz, Bertelsmann Stiftung, 28. April 2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

BertelsmannStiftung

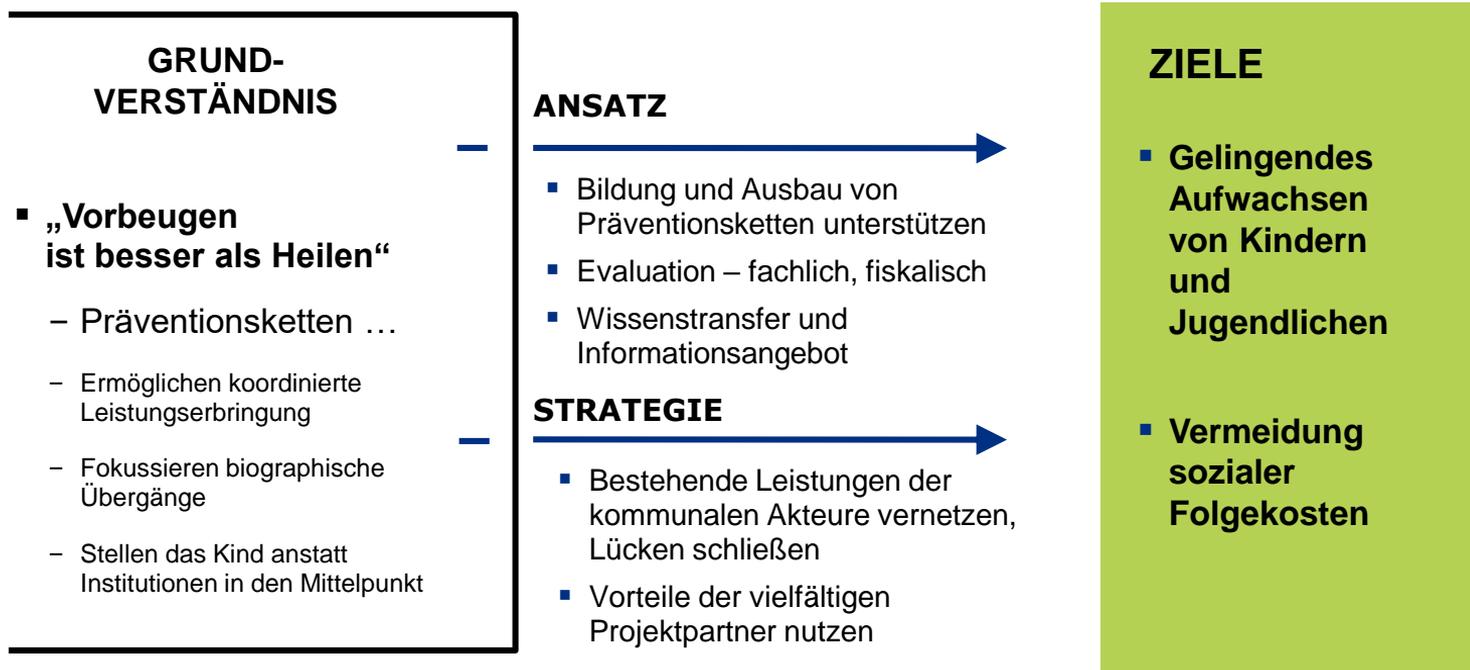


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

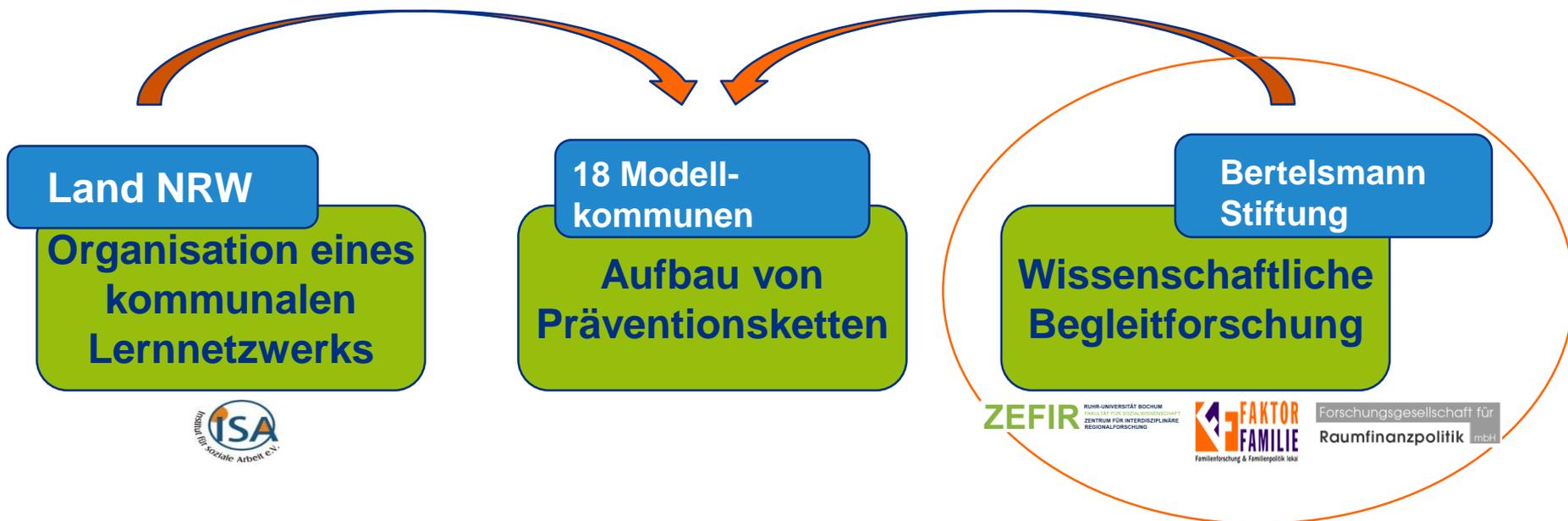
Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



„Kein Kind zurücklassen!“ fördert kommunale Präventionsketten, um Kinder und Jugendliche zu stärken und soziale Folgekosten zu vermindern

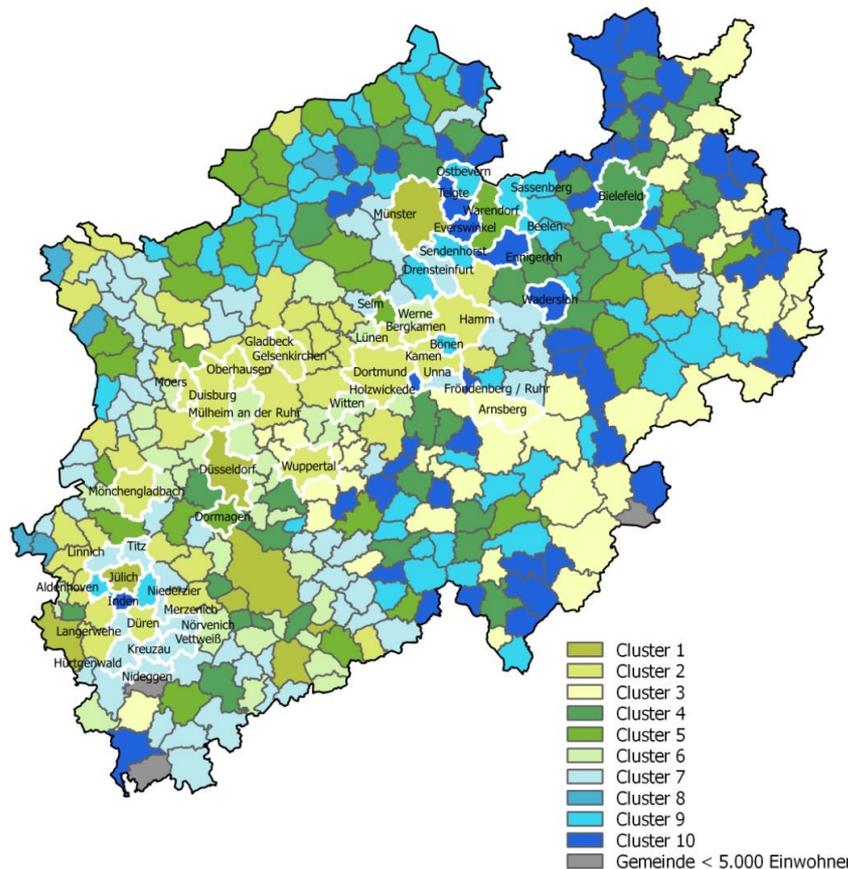


„Kein Kind zurücklassen!“ fördert kommunale Präventionsketten, um Kinder und Jugendliche zu stärken und soziale Folgekosten zu vermindern.



18 Modellkommunen in Nordrhein- Westfalen in der Modellphase 2012-2016

Kreise, kreisfreie
Städte und
kreisangehörige
Kommunen



Schwerpunkte und Akteure der Präventionsketten unterscheiden sich – Grundeigenschaften und übergreifende Ziele sind gleich

PRÄVENTIONSKETTEN ...

ermöglichen koordinierte Leistungserbringung

- fokussieren biographischen Übergänge
- stellen das Kind anstatt Institutionen in den Mittelpunkt

erleichtern den Zugang zu präventiven Leistungen

- erfordern Partizipation von Eltern und Kindern
- setzen früh an, um mittel- und langfristige Wirkungen zu erzielen

NETZWERKE bilden sich
orientiert an unterschiedlichen
Schwerpunkten

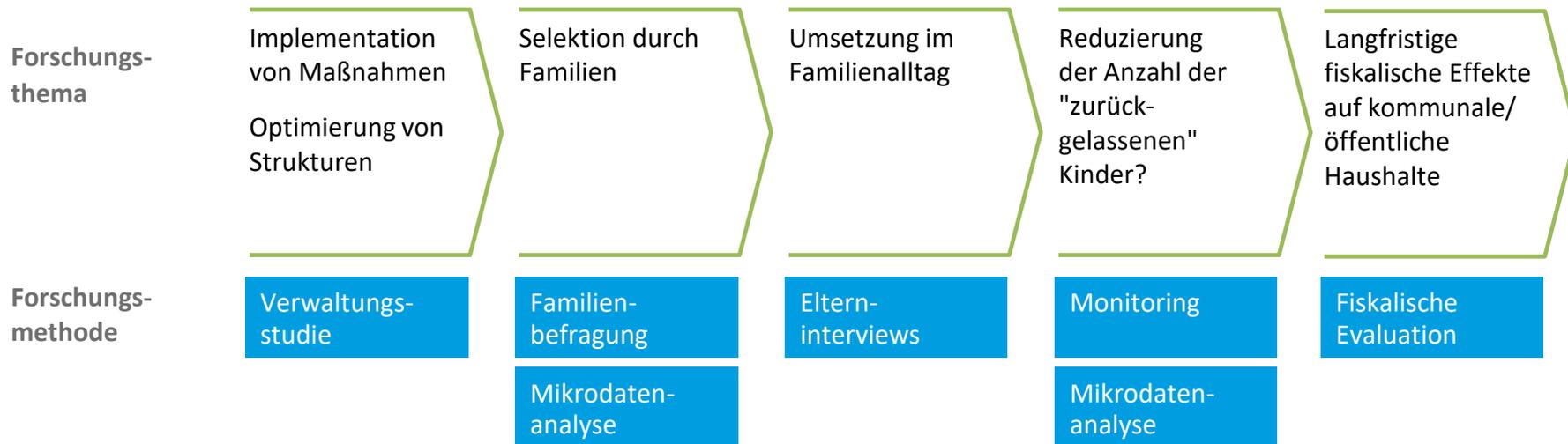
- Risiko (Thema)
- Alter (Zielgruppe)
- Sozialraum

PRÄVENTIVE LEISTUNGEN der
besser vernetzten Akteure erzielen
eine höhere Wirkung

ZIELERREICHUNG wird gefördert

- Gelingendes Aufwachsen
- Vermeidung sozialer Folgekosten

In sechs Modulen untersuchte die Begleitforschung unter welchen Rahmenbedingungen Prävention gelingt.



Insgesamt sind im Zeitraum 2013-16 über 30 Berichte aus Begleitforschung und Wissenstransfer entstanden.



Die Veröffentlichungen erfolgen sukzessive auf unseren Internetseiten: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/kekiz>



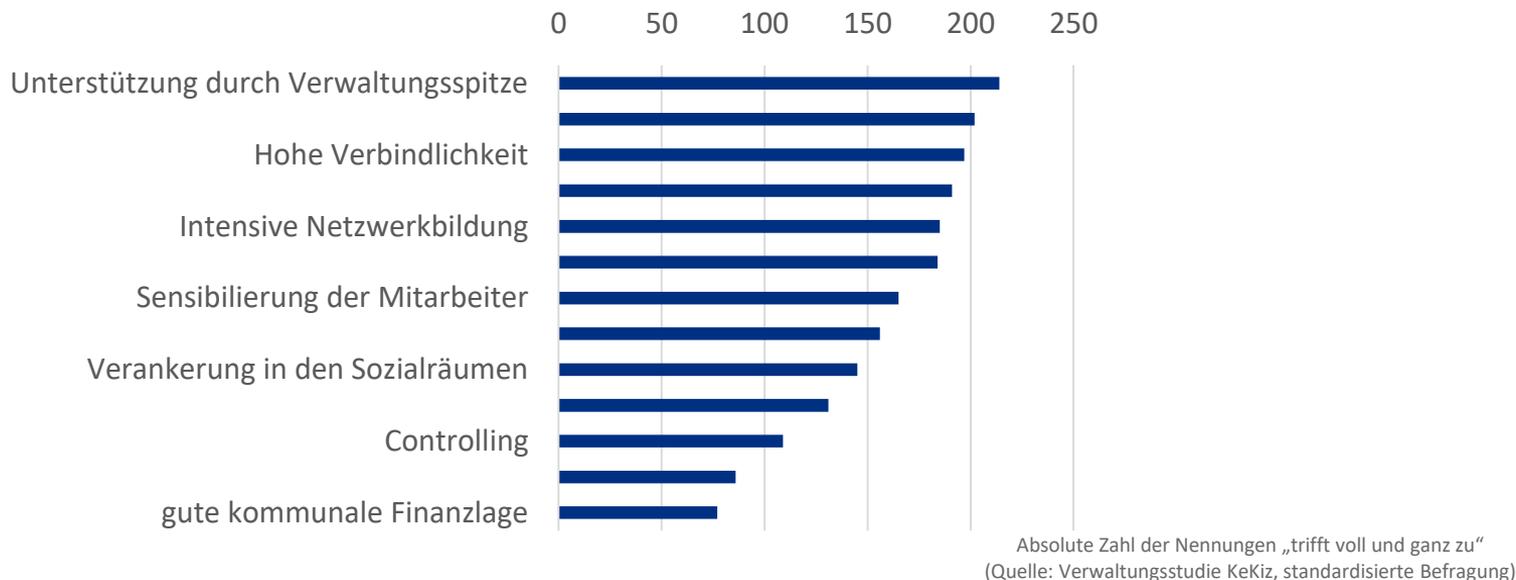
Ein zusammenfassender Ergebnisbericht der Begleitforschung von „Kein Kind zurücklassen!“ ist im Juni 2016 erschienen.

Ausgewählte Ergebnisse

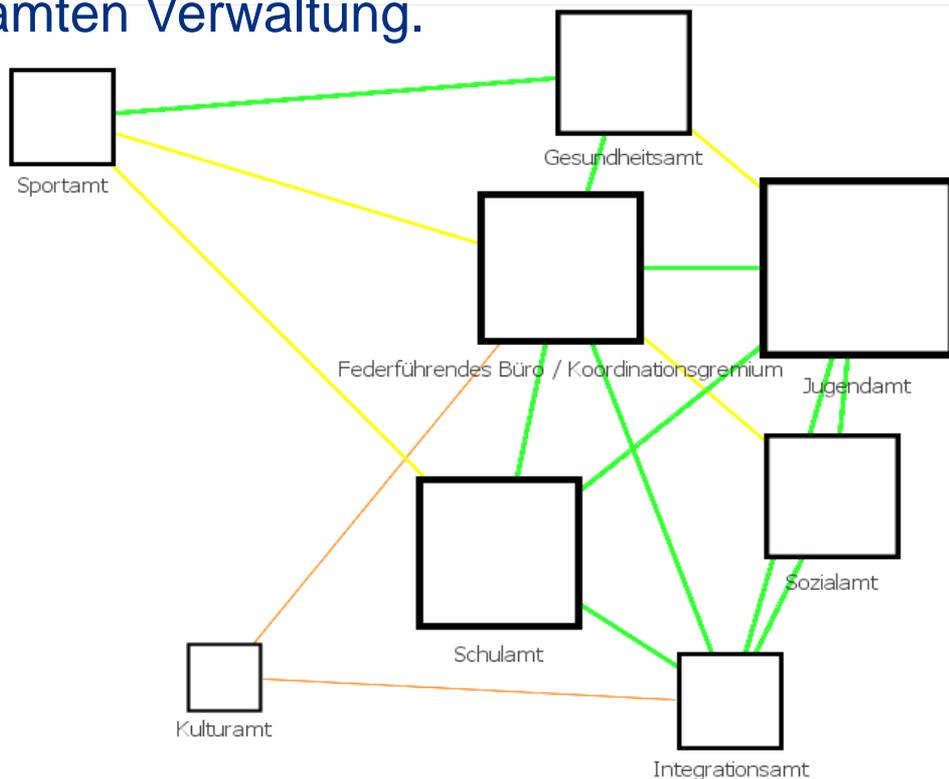
Vorbeugung funktioniert, wenn sie als strategische Entscheidung von der kommunalen Spitze ausgeht.

Frage

Welche Gegebenheiten sind für eine gelingende Präventionspolitik zentral?



Ressortübergreifende Präventionspolitik ist eine Managementaufgabe der gesamten Verwaltung.



Legende

Je größer die Verwaltungseinheit desto mehr

- Kompetenzen
 - Ressourcen
 - Zugriff auf (externe) Experten
- Hat diese Verwaltungseinheit

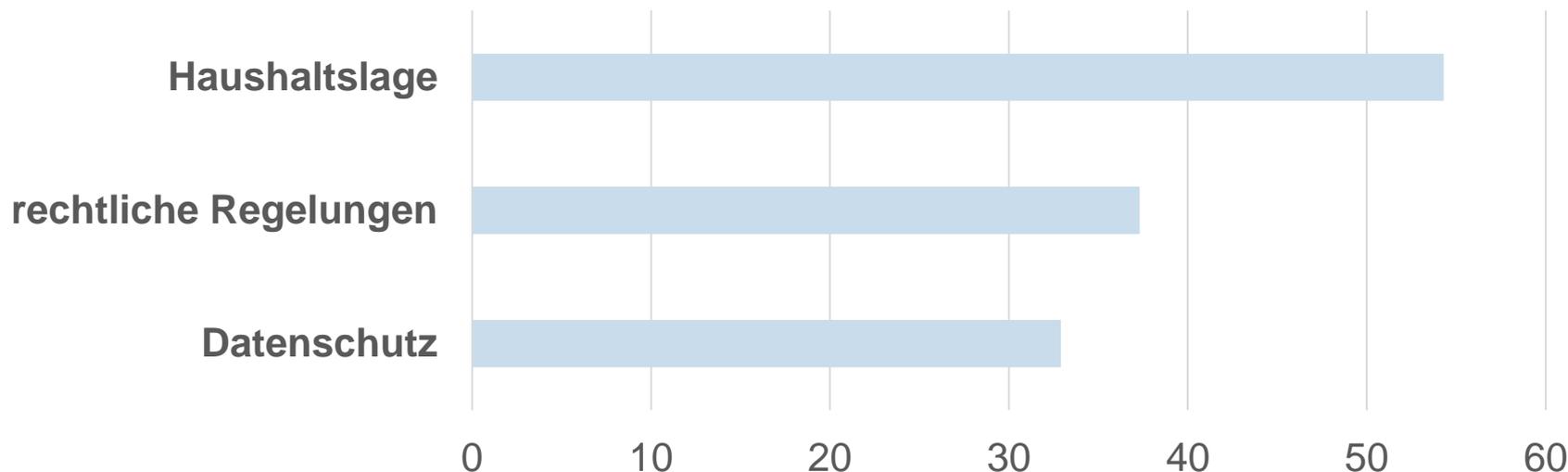
Die Relationen zeigen an, dass die ämterübergreifenden Beziehungen – sofern vorhanden -

- grün (sehr wichtig)
 - gelb (neutral)
 - rot (eher unwichtig)
- sind.

Quelle: Verwaltungsstudie KeKiz, standardisierte Befragung

Die Verantwortlichen sehen v.a. drei Hürden für den weiteren Ausbau kommunaler Prävention:

Meistgenannte Hindernisse für den Ausbau von Prävention
("stimme zu", Angaben in Prozent)

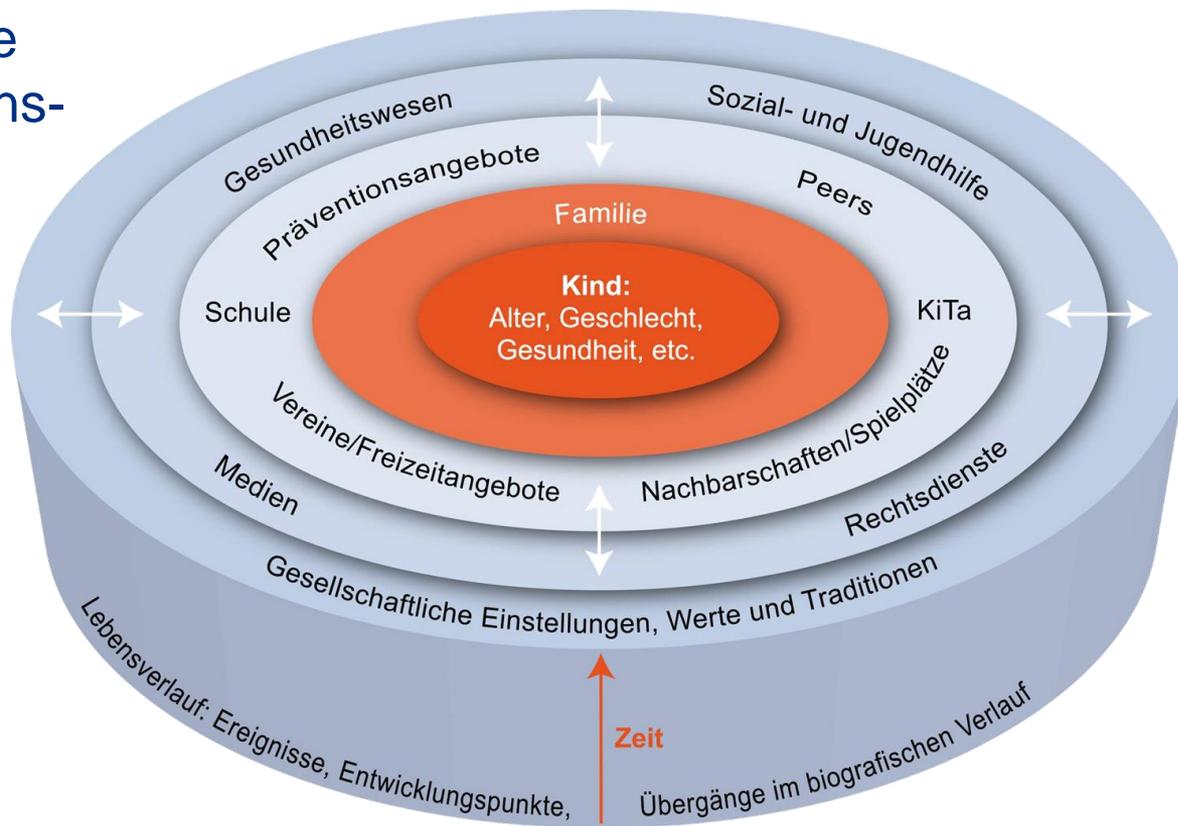


Quelle: Dezentenbefragung KeKiz

Familien sind wichtige Akteure im Präventionsgeschehen

Familie

- ist die dauerhafte Umwelt, in der Kinder sich entwickeln.
- ist eine wichtige informelle Lernumgebung
- steuert Umweltwirkungen auf die Entwicklung der Kinder.



Vorbeugung funktioniert, wenn Eltern und Elternkompetenz gestärkt werden.

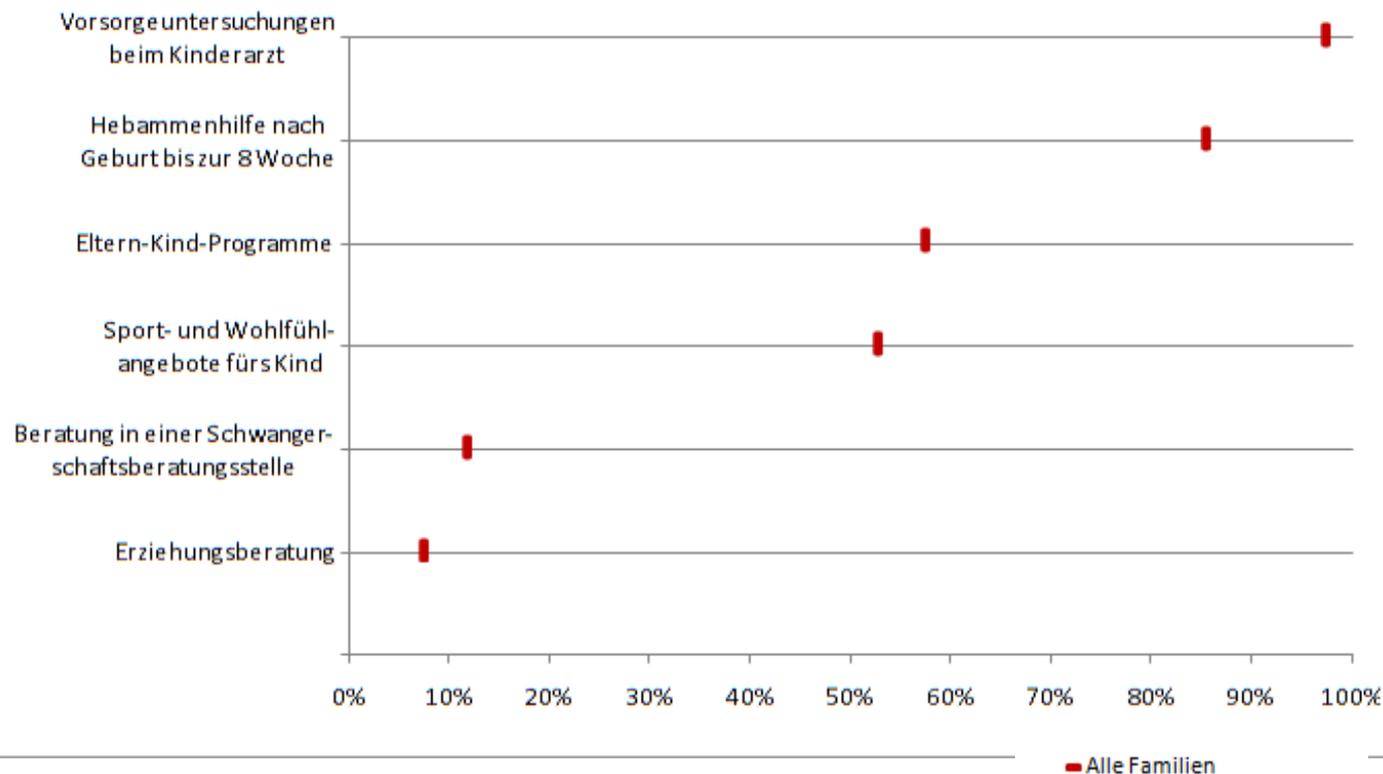
Verbreitete Unsicherheit in der Elternrolle



Prävention heißt auch: Elternkompetenz stärken

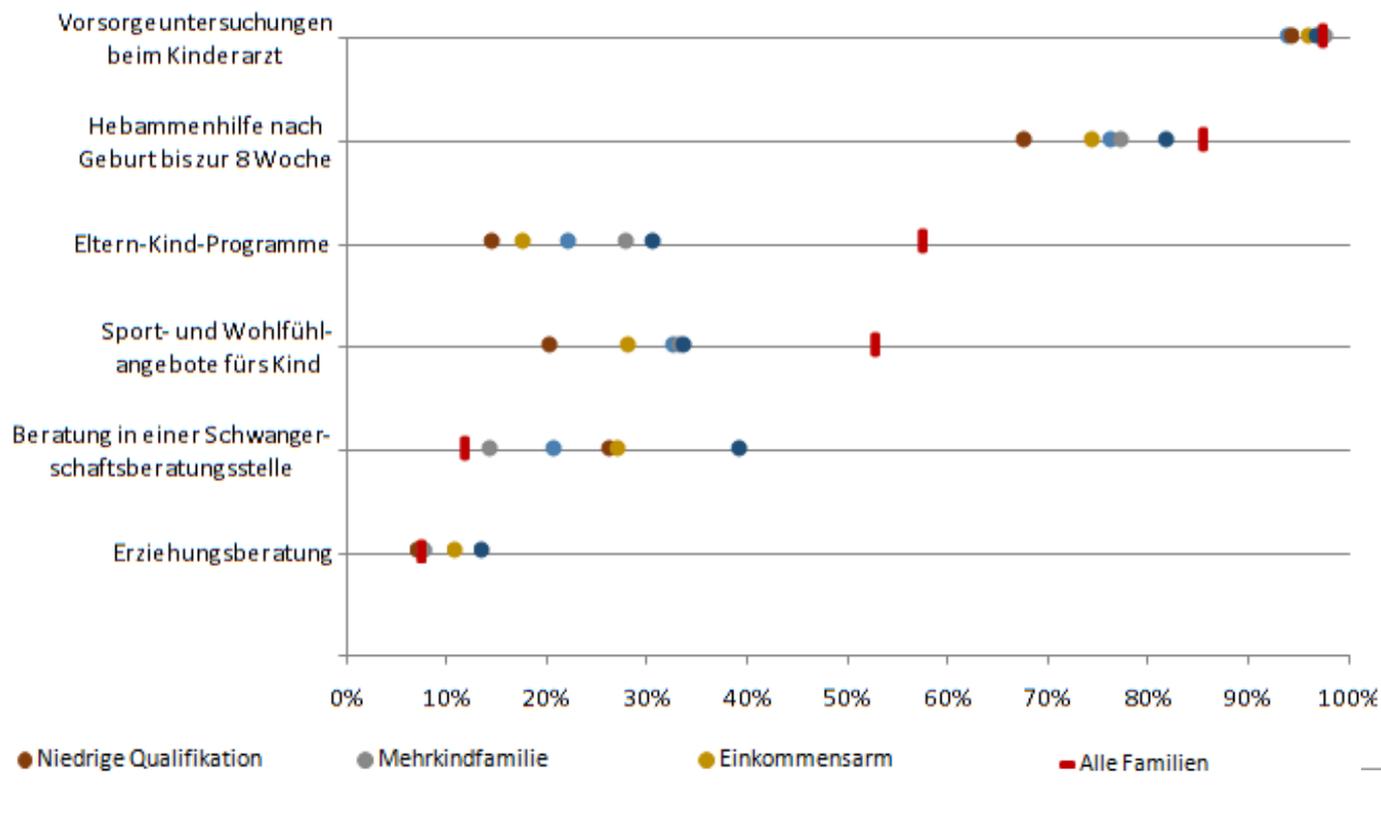
- Häufen sich Sorgen und Probleme besteht die Gefahr, dass Eltern der Alltag entgleitet
- In ihrer Elternkompetenz gesicherte und gestärkte Eltern sind einer der wichtigsten **Schutzfaktoren** für das gelingende Aufwachsen von Kindern
- Prävention vom Kind her zu denken heißt (auch) Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken

Nicht alle präventiven Angebote erreichen alle Familien gleichermaßen.



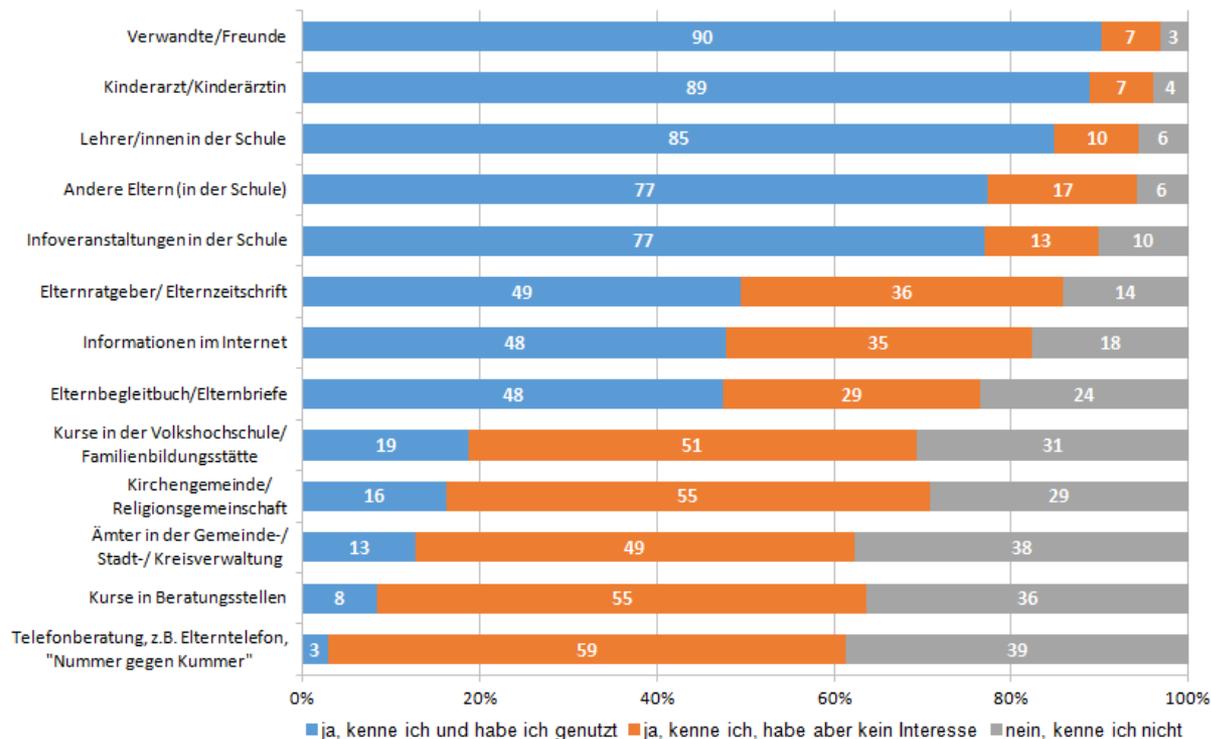
Nicht alle präventiven Angebote erreichen alle Familien gleichermaßen.

Nutzung kommunaler Präventionsangebote nach Familiengruppen



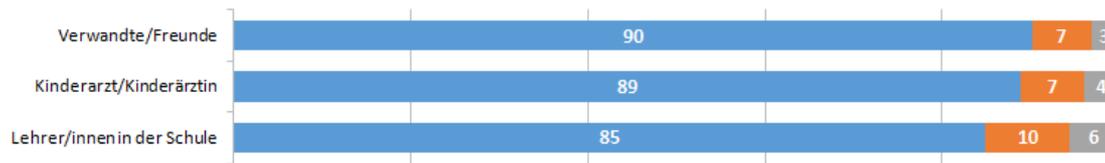
Wie informieren Eltern sich über Angebote?

Zum Beispiel Eltern 11-jähriger Kinder

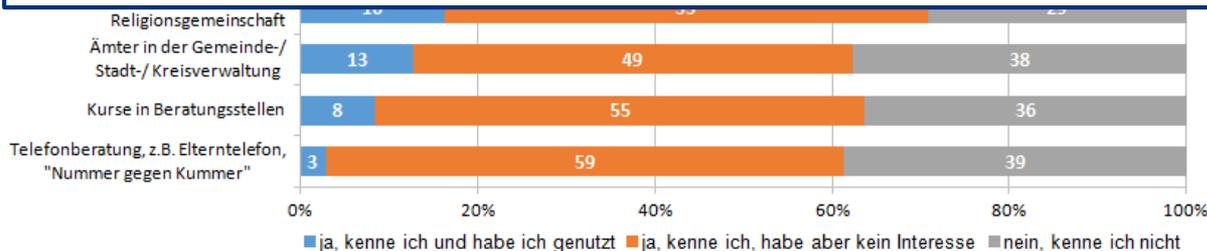


Wie informieren Eltern sich über Angebote?

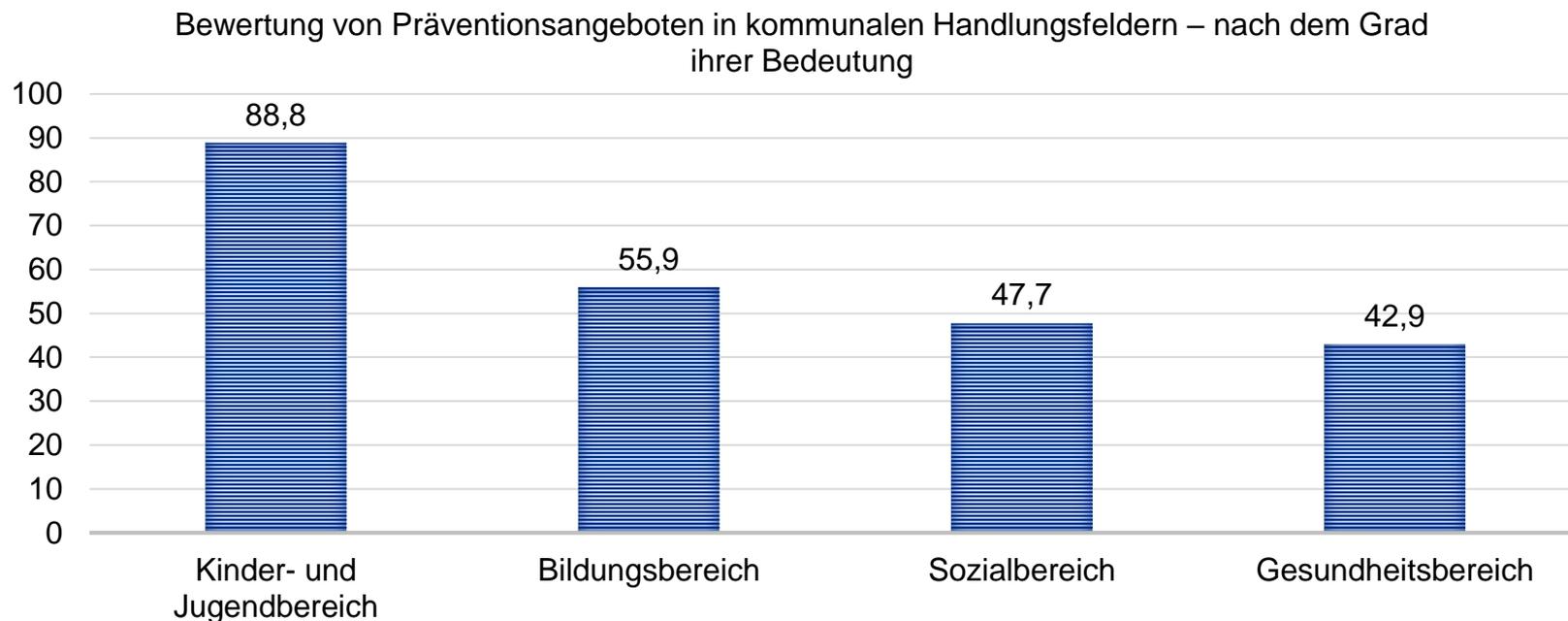
Zum Beispiel Eltern 11-jähriger Kinder



Lotsenfunktion entwicklungsbegleitender Institutionen (Kita, Schule, Kinderärzte, etc.) stärken!



Bei Angeboten im Kinder- und Jugendhilfebereich sehen sich die Kommunen gut aufgestellt – Angebote im Gesundheitsbereich gelten als am wenigsten weit entwickelt.



Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist noch ausbaufähig.

Sicht der Verwaltung

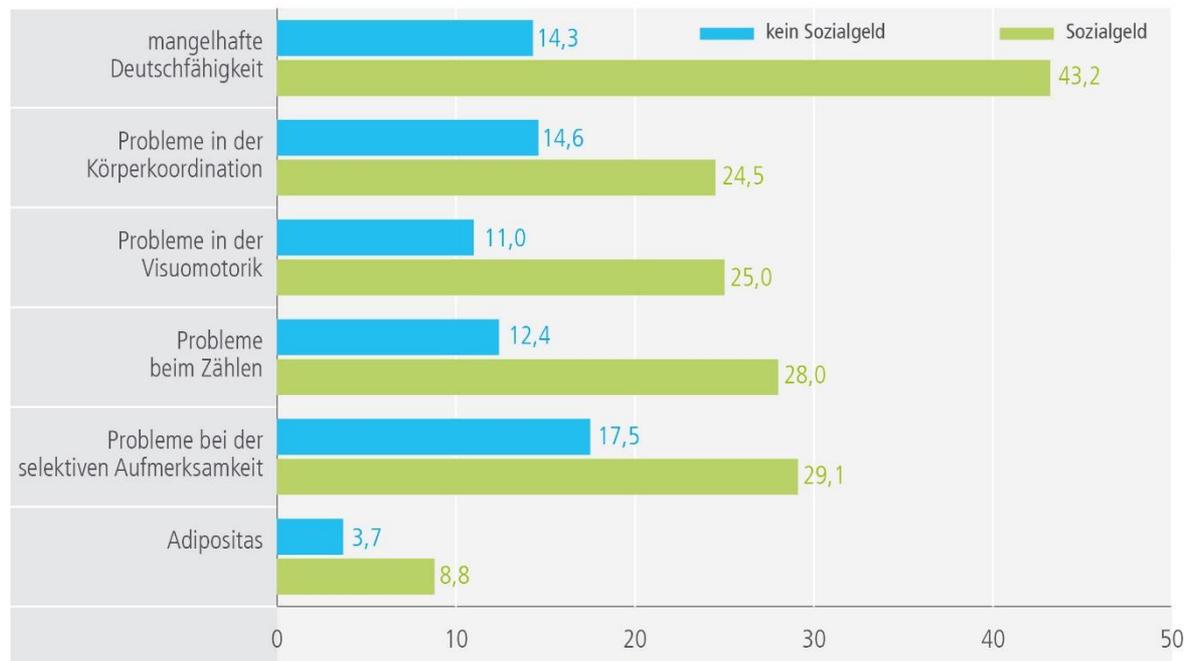
- Als das wichtigste Kooperationsfeld in der präventiven Politik wird in den Kommunen die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Schulen gesehen.
- Hier stehen sich zwei Systeme mit einer divergenten Logik gegenüber, denen jedoch große Einflusspotenziale auf eine Verbesserung der Präventionspolitik zugeschrieben werden.

Sicht der Eltern

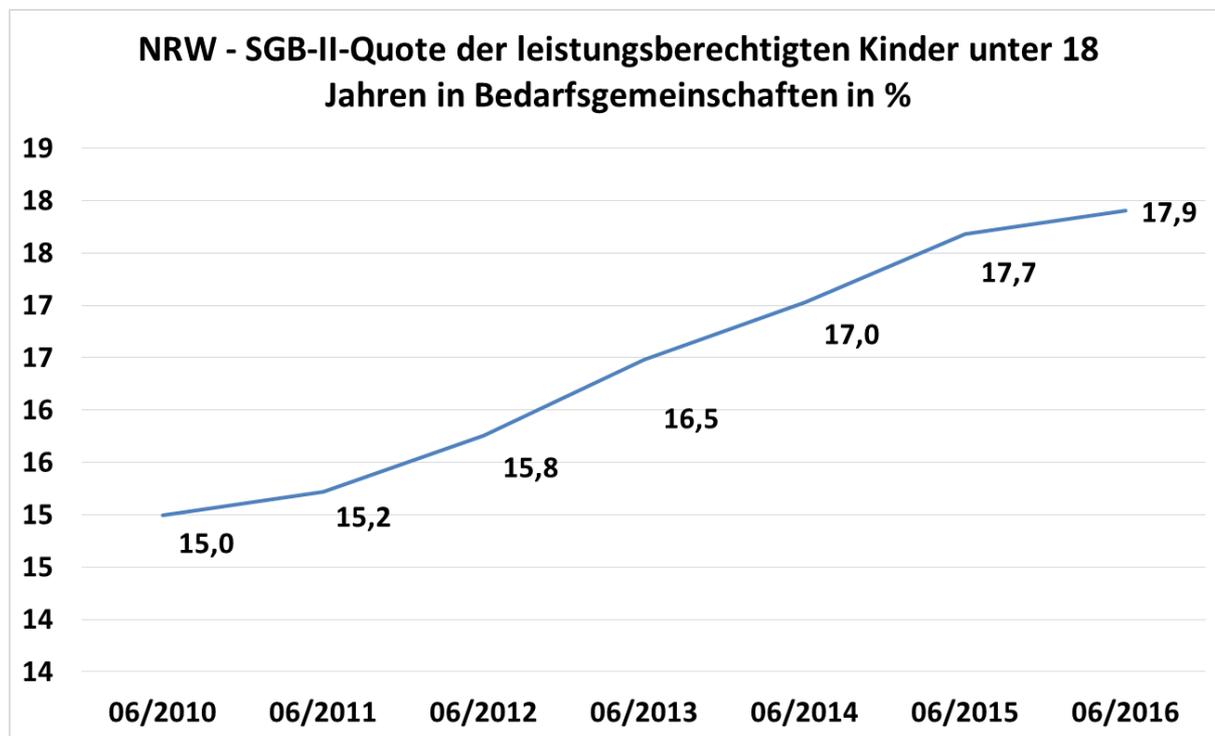
- Hinsichtlich der Informationsvermittlung gibt es einen deutlichen Bruch nach dem Wechsel auf die Grundschule.
- Nach der Kita nimmt die enge Bindung der Eltern an die Bildungsinstitution sukzessive ab.
- Durch Ressourcenausstattung der Familien bedingte Ungleichheiten verschärfen sich beim Schuleintritt: Schulen erwarten (mehr als Kitas) aktive und informierte Eltern.
- ... und sehen sich weniger in der Rolle der Vermittler von Informationen als Kitas.

Kinder armer Familien brauchen besondere Unterstützung!

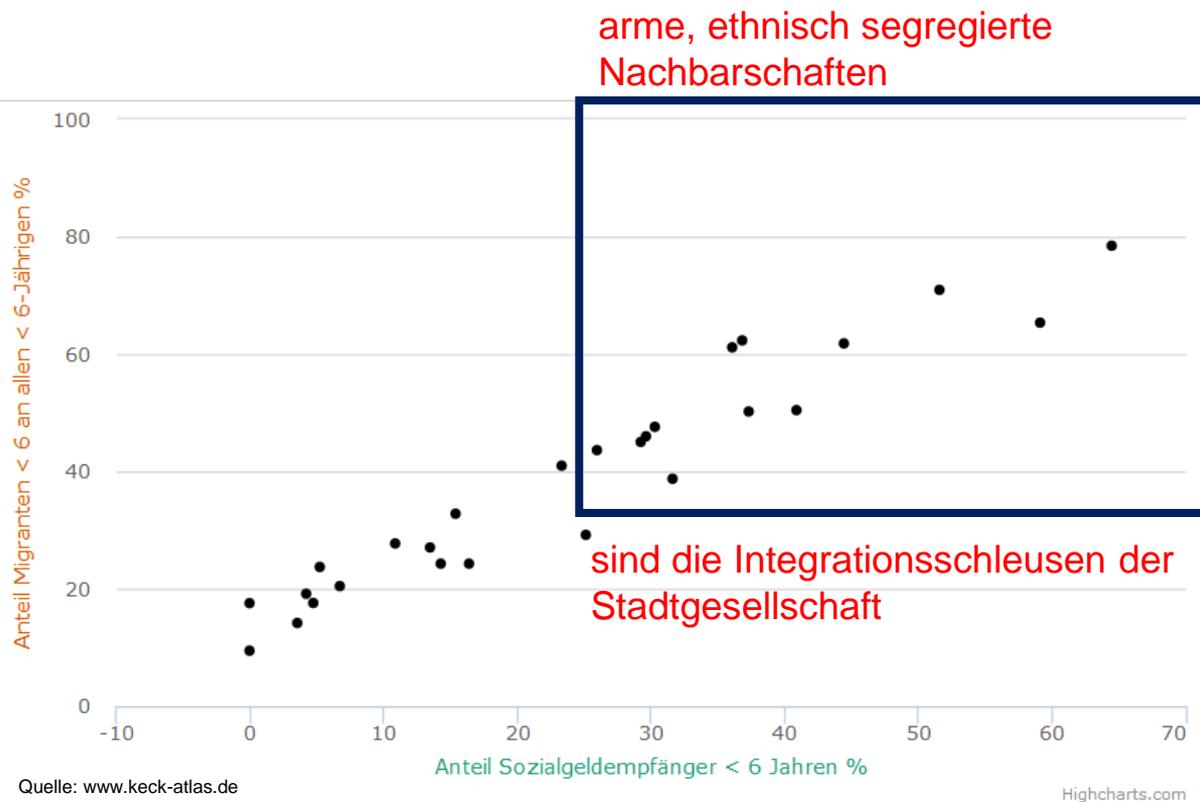
Entwicklungsmerkmale von Kindern und Sozialgeldbezug in %



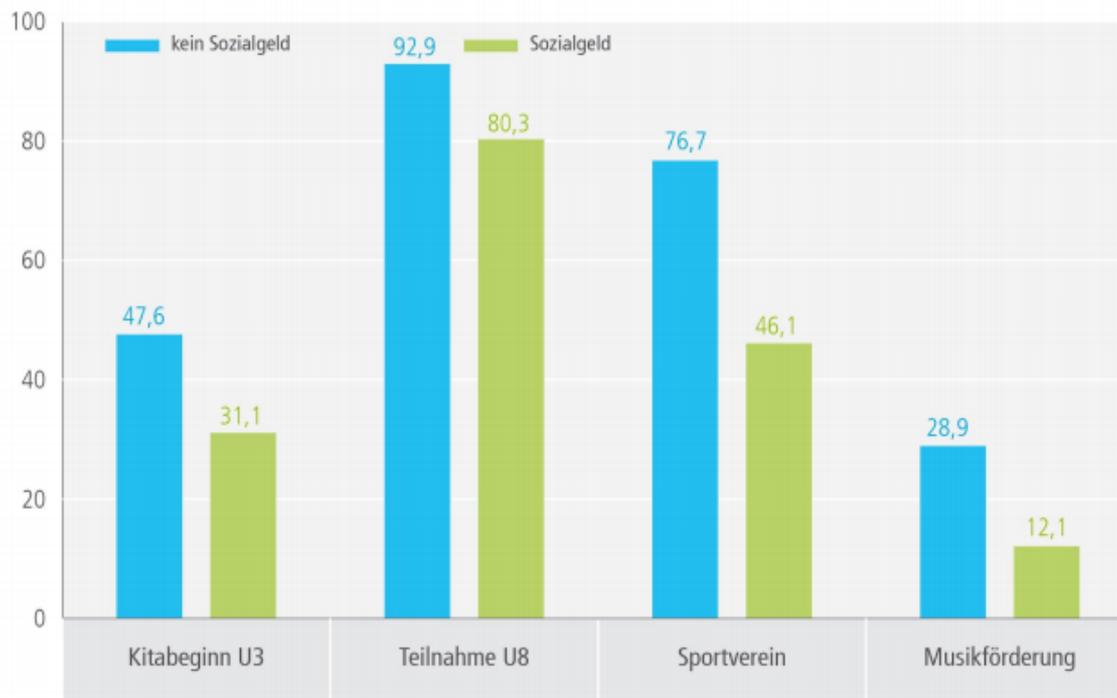
Der Anteil von Kindern, die in Armut aufwachsen steigt seit Jahren an.



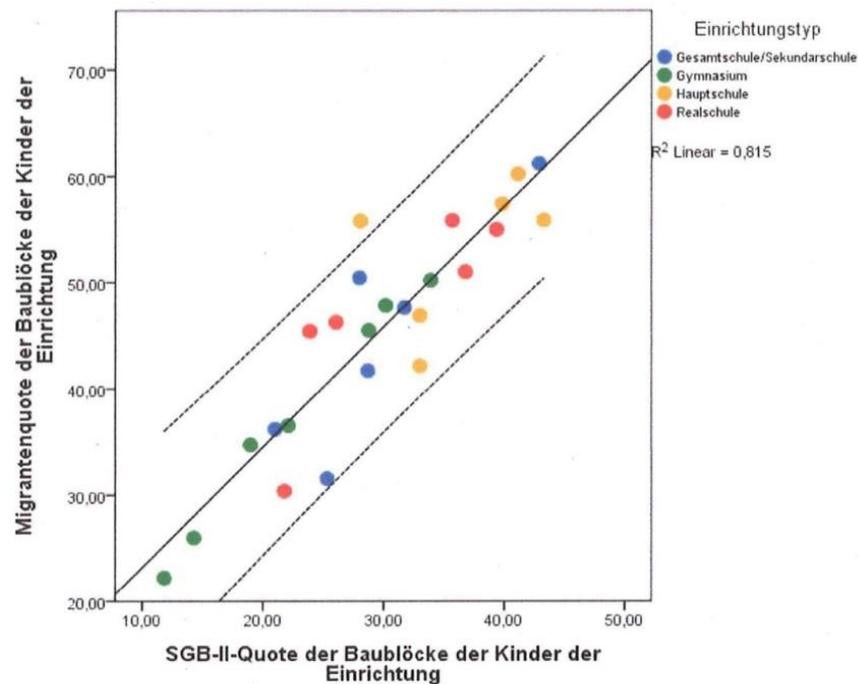
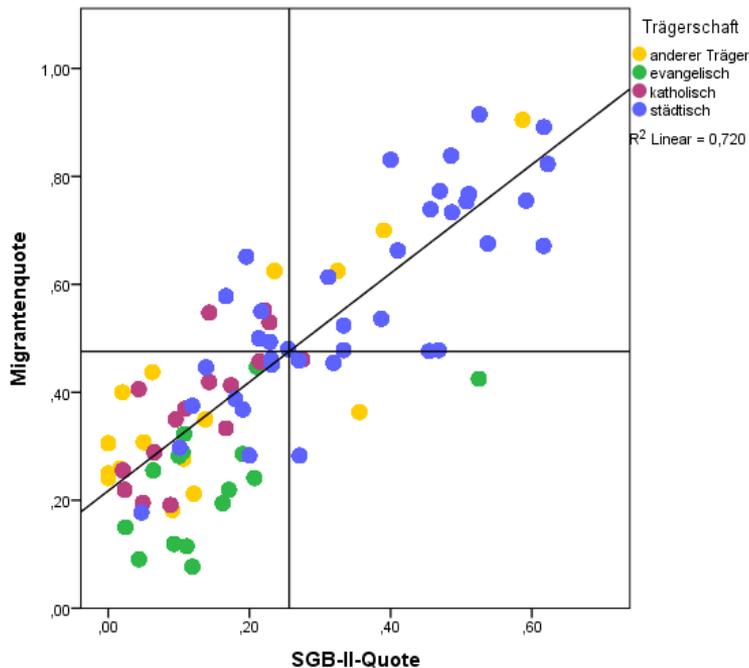
Kinderarmut ist „segregierte Armut“.



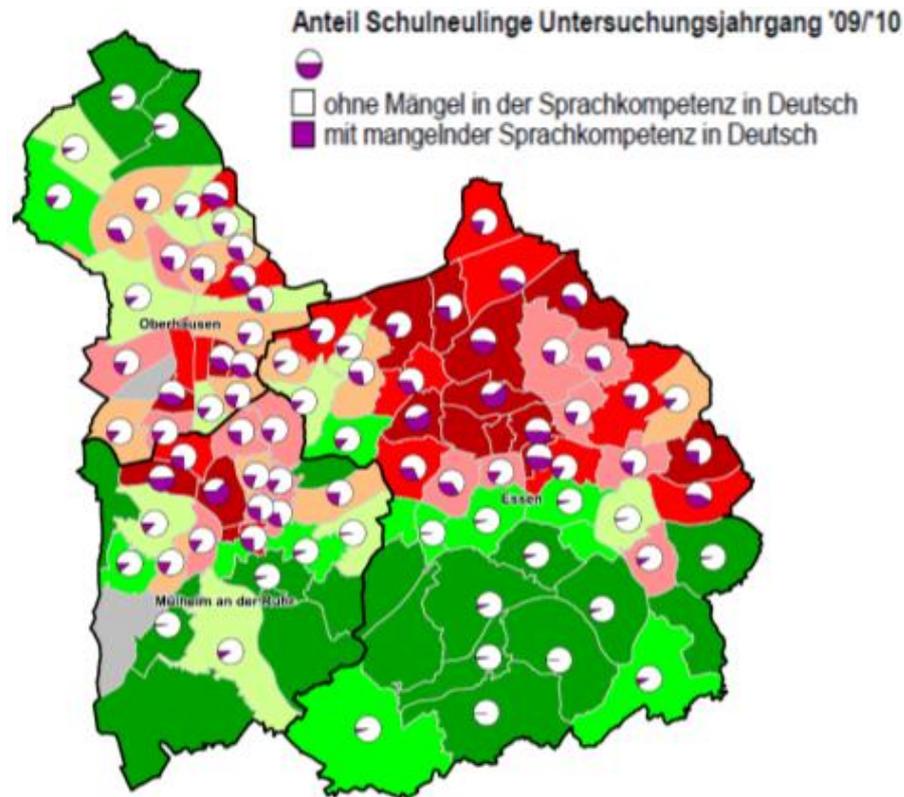
Kinderarmut ist mehr als zu wenig Geld: Kinderarmut ist Armut an materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen für ein gelingendes Aufwachsen.



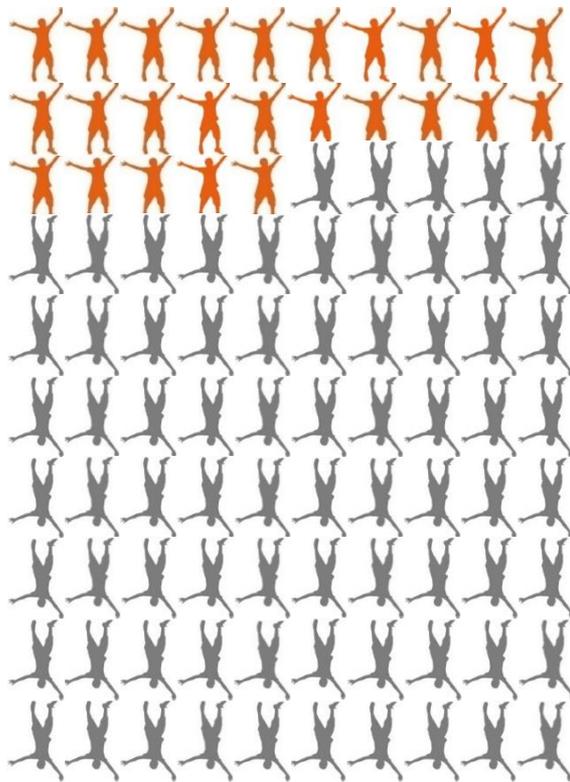
Die Bildungsbenachteiligung von benachteiligten Kindern wird durch institutionelle Segregation zusätzlich verstärkt.



Ein (klein-)räumliches Monitoring schafft Transparenz und bietet die Möglichkeit, diese Zusammenhänge präziser zu analysieren und konkretere Ansatzpunkte für Maßnahmen zu finden.



Die Zusammen-
arbeit
unterschiedlicher
Akteure in der
Präventionskette
kann jedem Kind
neue Chancen
eröffnen!

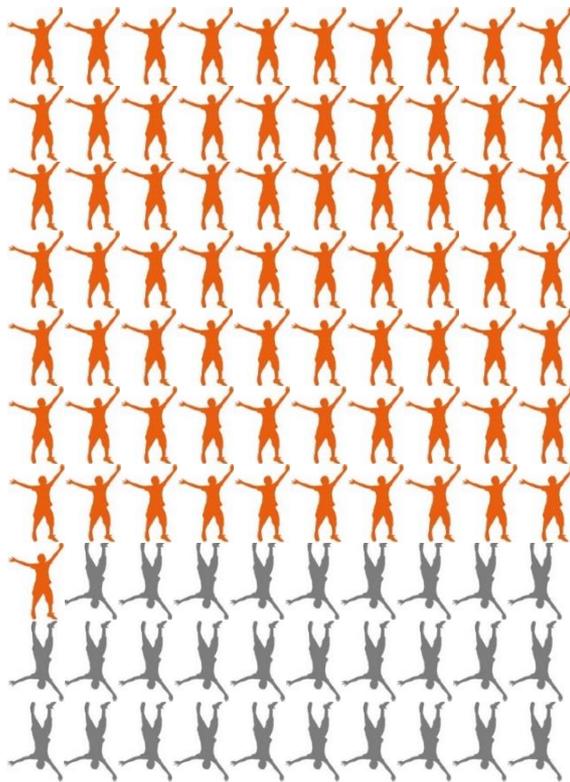


Kind
türkeistämmig
Eltern unterdurchschnittlich gebildet
Sozialgeldbezug
kein Sportverein
Ü4 Kitabeginn
unterdurchschnittlicher Sozialstatus der
Kita:

**Wahrscheinlichkeit von 75% für
unzureichende Deutschkenntnisse**

Quelle: Mikrodatenanalyse KeKiz

Die Zusammen-
arbeit
unterschiedlicher
Akteure in der
Präventionskette
kann jedem Kind
neue Chancen
eröffnen!



Kind
türkeistämmig
Eltern unterdurchschnittlich gebildet
Sozialgeldbezug, aber
Sportverein
U3 Kitabeginn
überdurchschnittlicher Sozialstatus der
Kita:

Wahrscheinlichkeit von 29% für
unzureichende Deutschkenntnisse

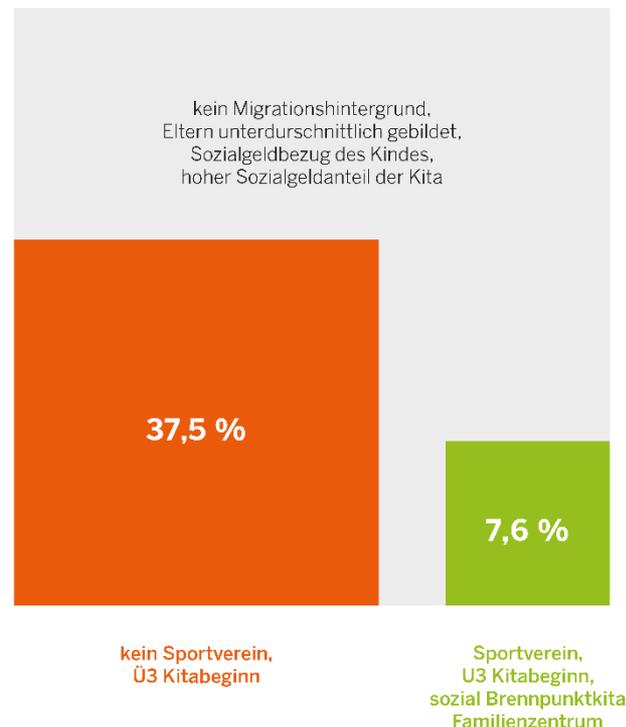
Quelle: Mikrodatenanalyse KeKiz

Vorbeugung funktioniert...!

- Frühe Förderung der Kinder
- Besondere Förderung der Bildungseinrichtung
- Sport im Verein
- und andere Formen gesellschaftlicher Partizipation außerhalb des Bildungssystems

...können Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren.

Geschätzte Wahrscheinlichkeiten für mangelhafte Deutschkenntnisse in der Schuleingangsuntersuchung für zwei Typen armer Kinder ohne Migrationshintergrund in armutssegregierten Kitas



Im Rahmen der Weiterführung von „Kein Kind zurücklassen!“ (2016-2020) engagiert sich die BST weiter in der begleitenden Forschung und unterstützt bundesweit Kommunen beim Aufbau eines kleinräumlichen Monitorings.



Arbeitsschwerpunkt
Präventionsforschung: Wie und wann gelingt kommunale Prävention?



Arbeitsschwerpunkt
Erziehungshilfen: Wie können die Erziehungshilfen auf kommunaler Ebene wirksamer gestaltet werden?



Arbeitsschwerpunkt **kommunale Datenkultur:** Wie können Kommunen ein kleinräumliches Monitoring aufbauen und nutzen?

Ihre AnsprechpartnerInnen im Projektteam „Kein Kind zurücklassen! Kommunen schaffen Chancen“ der Bertelsmann Stiftung

Dr. Regina von Görtz

Projektleitung „Kein Kind zurücklassen!“

Karl Janssen

Externer Berater der Bertelsmann Stiftung

Hanna Münstermann

Project Manager

Heike Kusch

Senior Project Assistant

Dr. Anja Langness

Projektleitung „Kein Kind zurücklassen!“

Christina Wieda

Senior Project Manager

Friederike-Sophie Niemann

Project Manager

Bianka Certa

Project Assistant

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.bertelsmann-stiftung.de/kekiz

Besuchen Sie uns auch auf



YouTube

XING

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

Bertelsmann**Stiftung**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



»BEDARFSGERECHT. SOZIALRÄUMLICH.
INKLUSIV. ERWARTUNGEN
DER DIAKONIE AN EIN
REFORMIERTES SGB VIII«

Maria Loheide



Bedarfsgerecht. Sozialräumlich. Inklusiv.

Erwartungen der Diakonie an
ein reformiertes SGB VIII

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik, Diakonie
Deutschland

Gliederung

- I. Grundgedanke der Reform**
- II. Verfahren zur Reform des SGB VIII**
- III. Erwartungen der Diakonie an ein reformiertes SGB VIII**
 - 1.** Bedarfsgerecht
 - 2.** Sozialräumlich
 - 3.** Inklusiv
 - 4. Aspekt:** Finanzierung

I. Grundgedanke der Reform

■ Inklusive Lösung (Umsetzung der UN-BRK)

Mit dem Begriff »Inklusion« wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention vom 03.05.2008 ein Markierungspunkt für einen Umgang der Gesellschaft mit den Teilhabe- und Förderungsrechten von Menschen mit einer Behinderung gesetzt:

**Menschen mit Behinderung haben
ein Recht auf Inklusion**



I. Grundgedanke der Reform

■ Mehr als eine inklusive Lösung:

- Weiterentwicklung und Steuerung der HzE
- Absicherung Sozialraumorientierung, Ausbau niedrigschwelliger Angebote
- Stärkung der Kinderrechte (Umsetzung der UN-KRK),
- Verbesserung Kinderschutz (Umsetzung der UN-KRK)
- Pflegekinderhilfe
- Neuregelungen im Betriebserlaubnisverfahren, Heimaufsicht
- Care Leaver-Debatte
- Finanzierung von Leistungen betr. UMF



II. Verfahren zur Reform des SGB VIII

aktueller Stand

- offizieller Referentenentwurf (ohne inklusive Lösung) **17. März 2017**
- Gesetzentwurf (ohne inklusive Lösung) **12. April 2017**
- **laufend: Dialogforum des BMFSFJ und des DV „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“**
 - inklusive Kinder- und Jugendhilfe und Weiterentwicklung der HzE
 - Arbeitsgruppenprozess (Zeitraum: April 2017 bis November 2017)
 - Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen sowie Wohlfahrt, Fachverbänden und Wissenschaft
- Fortsetzung des Reformvorhabens in der kommenden Legislatur ? – Umsetzung des Grundgedankens Inklusion!



II. Verfahren zur Reform des SGB VIII

Aktivitäten der Diakonie Deutschland



- **Interne Arbeitsgruppe** mit Referenten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozialrechts und dem Bereich Rehabilitation und Teilhabe
- **Austausch** mit Diakonischen Werken, Fachverbänden und Familienorganisationen
- **Erarbeitung Positionspapier** zu den Erwartungen der Diakonie Deutschland in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, Diakonischen Werken und Familienorganisationen
- **Regelmäßige Rundschreiben, Stellungnahmen** und Beteiligung an Arbeitsgruppen, Gremien DV und BAG FW und an Anhörungsverfahren
- **Beteiligung an Dialogforum** des BMFSFJ und des DV „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ (insbes. Arbeitsgruppe zum Thema: **Sozialraumorientierung**)

III. Erwartung der Diakonie: Bedarfsgerecht

1. Individuelle Rechtsansprüche

Unabhängiger Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen und
Sorgeberechtigten

Individuelle Leistungsangebote

Durchsetzbarkeit/ Ombudschaft

2. Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern

3. Qualifiziertes Hilfeplanverfahren zur Feststellung des individuellen Bedarfs



1. Individuelle Rechtsansprüche

- **Unabhängiger Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten**
 - Spiegelbildlicher Rechtsanspruch des jungen Menschen und des Personensorgeberechtigten
- **Individuelle Leistungsangebote - Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)**
 - Einbezug der Sozialraumorientierung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
 - Erweiterung des Leistungskatalogs der §§ 27 ff. SGB VIII für niedrighschwellige Angebote
 - Vernetzung der Hilfeangebote mit Regel- und Infrastrukturangeboten
 - Inklusiver Leistungstatbestand (Entwicklungs- und Teilhabebedarf sowie erzieherischer Bedarf)
- **Durchsetzbarkeit/ Ombudschafft**
 - Information und Beratung über das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Möglichkeit der Beschwerde
 - Unterstützung bei der Interessenwahrnehmung

2. Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern

- Das Subsidiaritätsprinzip sichert die Trägervielfalt.
- Die Trägervielfalt sichert die notwendige Vielfalt von Angeboten und Anbietern, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.
- Die Vielfalt von Angeboten und Anbietern ermöglicht das Wunsch- und Wahlrecht und die Umsetzung des individuellen Bedarfs.

3. Qualifiziertes Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)

- qualifizierte Fachlichkeit für erweiterte Aufgaben (Inklusion)
- aktive Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten
- Kooperation verschiedener Akteure (freie Träger, Schule...)
- Prozesshaftigkeit/ entwicklungsoffenes Verfahren
- ganzheitliche Hilfe im System der Familienangehörigen und anderen Bezugspersonen
- ausgerichtet am Bedarf (Integration diagnostischer Erfassung körperlicher, geistiger und seelischer Einschränkungen)
- Übergangsplanung

III. Erwartung der Diakonie: Sozialräumlich

1. Verbindlicher Ausbau niedrigschwelliger Angebote
2. Trägerpluralität und angemessene Finanzierung
3. Jugendhilfeplanung stärken



1. Verbindlicher Ausbau niedrigschwelliger Angebote

■ Ausbau niedrigschwelliger Angebote, Prävention

Eine verpflichtende Regelung im Rahmen des § 16 SGB VIII ist zwecks Gewährleistung der Umsetzung der erforderlichen Finanzierung von Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie notwendig.

Innerhalb der Gesamtverantwortung soll der öffentliche Träger gewährleisten, dass die erforderlichen Angebote rechtzeitig, ausreichend und plural zur Verfügung stehen (§ 79 II SGB VIII).

Aus dieser Gesamtverantwortung ergibt sich eine Pflicht zur Förderung der freien Jugendhilfe durch Zuwendungen und Sozialsubventionen (§74 SGB VIII).

1. Ausbau niedrigschwelliger Angebote

■ Vernetzung mit Regelangeboten:

Kindertagesbetreuung (§§ 22 ff. SGB VIII, Ausführungsgesetze der Länder betr. frühkindlicher Bildung)

Schulsystem (Schulsozialarbeit einzuordnen unter § 13 SGB VIII, Schulgesetze der Länder)

■ Vernetzung mit individuellen Hilfen – Sozialraumorientierung ist mehr als Prävention: Nachhaltigkeit

■ Gleichwertiges Zusammenspiel von niedrigschwelligen Angeboten, Regelangeboten und Einzelfallhilfen als Grundprinzip

2. Trägerpluralität und angemessene Finanzierung

- Ein tragfähiges System der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum muss der Autonomie der freien Jugendhilfe wie auch den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen.
- Die öffentlichen Träger müssen in der Lage sein, vielfältige niedrigschwellige Angebote flächendeckend sicherzustellen.
- Beim Ausbau niedrigschwelliger Hilfen und der Vernetzung mit Regelangeboten und individuellen Hilfen kommt dem öffentlichen Träger eine Schlüsselfunktion zu.
- Die Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen ist erforderlich.

4. Jugendhilfeplanung stärken

■ Ausrichtung der Jugendhilfeplanung an Bedarfslagen im Sozialraum und die verbindliche, auskömmliche Angebotsgestaltung

- Es besteht die gesetzliche Vorgabe einer unbedingten Pflichtaufgabe sowie der objektivrechtlichen Verpflichtung in § 80 I SGB VIII
- aktive und direkte Beteiligung von Menschen bzgl. einer sie unmittelbar betreffenden Ausgestaltung von Angeboten (§ 80 Nr. 2 SGB VIII).

4. Jugendhilfeplanung stärken

- **Infrastruktur- und Regelangebote sowie die Vorhaltung eines vielfältigen Angebotes (§ 80 II Nr. 1 SGB VIII) :**
 - Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

 - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

 - Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

 - Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und anderen Sorgeberechtigten: Familienbildung, Familienerholung, Familienzentren (§ 16 SGB VIII)

4. Jugendhilfeplanung stärken

- **Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe für die Interessen junger Menschen über den Bereich des SGB VIII hinaus**

Bereichs- und Aufgabenübergreifendes Planungsverständnis, abzielend auf einen ganzheitlichen Gesamtauftrag, insbesondere für die Schnittstellen Schulentwicklungs- und Sozialplanung sowie Gesundheitswesen

III. Erwartungen der Diakonie: Inklusiv

1. Teilhabe und Inklusion für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Gleichbehandlungsgrundsatz/ UN BRK

Keine Beendigung der Hilfen mit Volljährigkeit

Qualifizierte Hilfeplanung mit Blick auf Inklusion

2. Qualifizierte unabhängige Beratung

3. Übergangsmangement/ Übergangsplanung



1. Teilhabe und Inklusion für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr

- **Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist ein Menschenrecht, das allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusteht**
 - Konsequente Umsetzung des im Grundrecht manifestierten Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) und den Vorgaben der UN – BRK
 - Ein Leistungsrecht (Kapitel 2 SGB VIII) für alle, Öffnung eines modernen Kinder- und Jugendhilferechts für eine Systemveränderung

1. Teilhabe und Inklusion für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr

■ Zur Feststellung der komplexen, individuellen Bedarfe ist eine qualifizierte Hilfeplanung notwendig

- ICF-basierte Instrumente zur Ermittlung behinderungsgerechter Bedarfe und sinnvolle Verbindung mit Instrumenten der sozialpädagogischen Bedarfsermittlung.

■ Vorrangige Zuständigkeit der Jugendhilfe in jedem Fall bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und unter angemessenen Voraussetzungen bis zum 27. Lebensjahr

- Ausbau der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) mit Blick auf den Entwicklungszeitraum behinderter Kinder- und Jugendlicher sowie auf die Gefahr der Drucksituation (frühzeitige Beendigung der Hilfe)

2. Qualifizierte unabhängige Beratung

- Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Einverständnis der Sorgeberechtigten (§ 8 III SGB VIII)
- Anspruch auf Information und unabhängige Beratung über Leistungen für alle jungen Menschen und Sorgeberechtigte
- Anspruch auf unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene ombudtschaftliche Beratung und Begleitung für alle jungen Menschen und Sorgeberechtigte (Dissenz, Vermittlung)

3. Übergangsmanagement/ Übergangsplanung

- Soweit nach Beendigung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen nach anderen Leistungssystemen in Betracht kommen, ist eine qualifizierte Planung des Übergangs sicherzustellen.
- Unklare Zuständigkeitsstrukturen sind zu unterbinden. Dies ergibt sich vor allem unter Betrachtung der Zielrichtung einer inklusiv ausgestalteten Kinder- und Jugendhilfe, die gerade auf die Aufhebung entsprechender Problemlagen gerichtet ist.

IV. Finanzierung

- Ein gelingendes Reformvorhaben bedarf zusätzlicher Ressourcen!
- Die Beteiligung des Bundes in der Steuer- und Finanzpolitik ist Voraussetzung für eine gelingende Reform. Darüber hinaus sollte der Bund eine stärkere Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung übernehmen.
- Die Leistungsfähigkeit der Kommunen sollte eine zentrale Anforderung an die Finanz- und Steuerpolitik sein.
- Die Länder und Kommunen sind gefordert, das geplante Aufgabenspektrum im Rahmen einer qualifizierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung effizient umzusetzen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an

Frau Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik

Telefon: 030 65211 - 1632

E-Mail-Adresse: maria.loheide@diakonie.de

»BILDUNG, BERATUNG UND ERHOLUNG
FÜR FAMILIEN AUF
KOMMUNALER EBENE UND IN
KOOPERATION«

Ulrike Haeusler







Bildung, Beratung und Erholung für Familien auf kommunaler Ebene und in Kooperation

Durchführung einer Familienfreizeit in Kooperation
Ev. Familienbildung Kirchenkreis Plön-Segeberg

und

Sozialpädagogische Familienhilfe Diakonisches Werk
Plön-Segeberg

Arbeitsbereiche Ev. Familienbildung Kirchenkreis Plön-Segeberg

- ❖ Kursangebote
- ❖ Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen
- ❖ Elternberatung
- ❖ Offene Angebote
- ❖ Klinikbesuche
- ❖ welcome
- ❖ Aufsuchende Familienbegleitung
- ❖ Familien- und Krabbelgottesdienste

Die Idee

- ❖ Eine Woche Ferien für Familien mit Angeboten für Kinder, für Eltern und viel freier Zeit
- ❖ Erholung für Familien mit besonderen Belastungen (z.B. geringe finanzielle Mittel, Alleinerziehend, Migrationshintergrund, chronische Erkrankungen)
- ❖ Ansprache von Familien durch die Kirchengemeinden

Finanzen

Kosten berechnet auf 46 Personen

Unterkunft und Verpflegung	7.500,00 €
Honorare	1.500,00 €
Fahrtkosten	650,00 €
Sachmittel	500,00 €
Unerwartetes	500,00 €
Gesamt	10.650,00 €

Der Weg

- ❖ Konzepterstellung
- ❖ Antrag im Bildungsausschuss
- ❖ Suche nach einem Kooperationspartner
- ❖ Anpassung des Konzeptes
- ❖ Ansprache von Familien
- ❖ Durchführung
- ❖ Auswertung

Suche nach einem Kooperationspartner

- ❖ Mögliche Kooperationspartner*innen
Kirchengemeinden, KiTas, Familienzentren,
Diakonisches Werk

Entscheidung für Diakonisches Werk

- ❖ Eine Ansprechpartnerin
- ❖ Teilweise Überschneidung der Familien
- ❖ Sicherstellung, dass vor und auch nach der Freizeit Kontakt zu den Familien besteht

Anpassung Konzept

- ❖ Erhebung eines kleinen Teilnahmebeitrags um Verbindlichkeit herzustellen
- ❖ Familien in die Angebotserstellung einbeziehen
- ❖ Hälfte der Plätze an Familien die Hilfe zur Erziehung erhalten, die andere Hälfte für Familien aus dem Arbeitsbereich Familienbildung

Ansprache von Familien

- ❖ Fehlende sozialen Netzwerke
- ❖ Geringe Mobilität
- ❖ geringe finanzielle Ressourcen
- ❖ Hohe Alltagsbelastung
- ❖ Migrationshintergrund



Familien—Herbst- Freizeit

22.

bis

27.

Oktober 2016

In Boltenhagen



EV.-LUTH. KIRCHENKREIS
PLÖN-SEGEBERG
BILDUNGSWERK



EV.-LUTH. KIRCHENKREIS
PLÖN-SEGEBERG
BILDUNGSWERK

Familienfreizeit - Bildung, Beratung und Erholung

Durchführung

- ❖ 10 Familien
- ❖ 15 Erwachsene
- ❖ 21 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 16 Jahre
- ❖ 2 Fachkräfte

- ❖ 8 Ferienwohnungen

Angebote

Durch Fachkräfte

- ❖ Schnitzeljagd

Durch Eltern

- ❖ Malen mit Acrylfarben
- ❖ Friseursalon

Durch Ferienstätte

- ❖ Stockbrotbacken
- ❖ Lagerfeuer
- ❖ Kinderdisco
- ❖ Bernstein schleifen

Bildung, Beratung und Erholung

- ❖ Bildung durch Erleben
- ❖ Lernen durch andere Familien
- ❖ Neue Erfahrungen
- ❖ Beratung in neuen Zusammenhängen
- ❖ Autonomieerlebnis
- ❖ Für alle Familien war es der erste gemeinsame Urlaub mit Verpflegung

Auswertung

- ❖ Positive Rückmeldungen der Eltern und Kinder
- ❖ Positive Rückmeldung der Fachkräfte, die mit den Familien arbeiten
- ❖ Es gab eine zusätzliche Freizeit für Familien aus dem Bereich Hilfe zur Erziehung, finanziert durch das Jugendamt
- ❖ Der Bildungsausschuss des Kirchenkreises hat für das Jahr 2017 erneut Mittel zur Verfügung gestellt

Fazit

- ❖ Geringer finanzieller Aufwand
- ❖ Heterogene Gruppenzusammensetzung verhindert Stigma und bietet viele Lernmöglichkeiten
- ❖ Familien haben ein Recht auf Erholung und selbstbestimmte Zeit
- ❖ Verortung der Finanzierung in §16 SGB VIII